

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Fussan & Schwarz

■ Partneranwälte

Wolfgang Fussan ()

Andreas Schwarz ()

■ Kommunikation

Johannes-R.-Becher-Str. 65 B, 14478 Potsdam, Deutschland

Tel.: +49 (331) 864471, Fax: +49 (331) 864648

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4081.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Gesellschaftsrecht Wolfgang Fussan, Andreas Schwarz

Insolvenzrecht Wolfgang Fussan, Andreas Schwarz

■ Kurzreportage

Die Anwaltskanzleien Fussan und Schwarz in Potsdam sind zwei selbständige Kanzleien, die in Bürogemeinschaft zusammenarbeiten. Die Kanzlei Fussan wurde 1989 von Rechtsanwalt Wolfgang Fussan gegründet. Rechtsanwalt Andreas Schwarz gründete seine Kanzlei im Jahr 1998. Die Büros finden Sie in der Nähe des Stadtzentrums in der "Waldstadt", gegenüber dem "Familia-Center". Im selben Gebäude sind eine Apotheke und ein chinesisches Restaurant. Die Parksituation ist entspannt. Im Übrigen besteht ein sehr guter Anschluss an Bus und Straßenbahn.

Termine können jeweils in den Bürozeiten von Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr mit dem Sekretariat vereinbart werden. Freitags ist das Büro von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr besetzt. Die Rechtsanwälte stehen Ihnen nach Terminvereinbarung jederzeit auch außerhalb der Bürozeiten für Besprechungen zur Verfügung. Gegebenenfalls werden auch Termine vor Ort beim Mandanten wahrgenommen.



Kanzleiprofil

Wolfgang Fusan

Kanzlei Fusan & Schwarz

■ Kommunikation

Johannes-R.-Becher-Str. 65 B, 14478 Potsdam, Deutschland
Tel.: +49 (331) 864471, Fax: +49 (331) 864648

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4081.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Nach dem Abitur studierte Wolfgang Fusan an der Universität in Leipzig Jura. Im Anschluss daran war Herr Fusan 4 Jahre Richter beim Amtsgericht Potsdam für Zivilrecht und darauffolgend u. a. 10 Jahre Chefjustitiar des Wirtschaftsrates des Bezirkes Potsdam. Der Jurist, der 1989 zur Anwaltschaft zugelassen wurde, ist an allen Amts- und Landgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Fusan kooperiert mit der renommierten Rechtsanwaltskanzlei Johannes Borries in München. Darüber hinaus bestehen weitere bundesweite Kontakte.

Rechtsanwalt Wolfgang Fusan verfügt über ausgeprägte Kenntnisse auf dem Gebiet des Insolvenzrechts. Bereits 1990 wurde er von sachlich zuständigen Gerichten in den eng begrenzten Kreis der Insolvenzverwalter berufen. Gestützt auf das in diesem Amt erworbene Wissen übernimmt Rechtsanwalt Fusan seit Inkrafttreten der Insolvenzordnung (InsO) die anwaltliche Vertretung von natürlichen und juristischen Personen, also Kaufleuten, Nichtkaufleuten, Kapitalgesellschaften und anderen insolvenzfähigen Rechtssubjekten. Bei natürlichen Personen umfasst dies die Vertretung beim Versuch der außergerichtlichen Einigung (Verbraucherinsolvenzverfahren), die Vertretung im Insolvenzeröffnungsverfahren und die weitere anwaltliche Begleitung bis zur Ankündigung der Restschuldbefreiung im gerichtlichen Schlusstermin. Dabei schöpft Rechtsanwalt Fusan intensiv aus der gegenwärtigen Rechtslage, wonach jede natürliche Person unabhängig von ihrer sozialen Rolle die Restschuldbefreiung erlangen kann. Dabei ist es unerheblich, ob es sich hierbei um eine zur Zeit unternehmerisch tätige oder frühere tätige Person oder um einen Verbraucher handelt, die



Person erwerbstätig ist oder nicht. Gleiches gilt für Bürgen und Mitschuldner, die nur in einem selbständigen Insolvenzverfahren Restschuldbefreiung erlangen können. So ist es vielfach gelungen, auch den Ehepartner eines insolventen Unternehmers, der wirksam für dessen Verbindlichkeiten die Mithaftung übernommen hat, von dieser Haftung zu befreien.

Im Bereich des Gesellschaftsrechts berät und vertritt Rechtsanwalt Fusan umfassend und ebenfalls unter insolvenzrechtlichen Gesichtspunkten bei der Vertragsverhandlung, Vertragsgestaltung, Projektplanung und Konzeption. Gegenstand sind insoweit die Krisenvermeidung, Krisenfrüherkennung und die Krisenbewältigung, aber auch die Vermeidung von Haftungsrisiken wegen Insolvenzverschleppung und Insolvenzverursachung sowie die Vertretung im Insolvenzeröffnungsverfahren bis zur Löschung im Handelsregister.

Rechtsanwalt Wolfgang Fusan bezeichnet seine Fähigkeit, Sachverhalte und Erfolgsaussichten ausgewogen zu beurteilen, als eine seiner größten Stärken. Er arbeitet überwiegend auf der Grundlage von Honorarvereinbarungen, die moderat und transparent gestaltet sind und die finanzielle Lage der Mandanten weitestgehend berücksichtigen.

Kanzleiprofil

Andreas Schwarz

Kanzlei Fussan & Schwarz

■ Kommunikation

Johannes-R.-Becher-Str. 65 B, 14478 Potsdam, Deutschland
Tel.: +49 (331) 864471, Fax: +49 (331) 864648

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4081.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Andreas Schwarz wurde 1968 in Potsdam geboren und absolvierte sein Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten in Potsdam und Bielefeld sowie an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Nach dem Universitätsstudium war er als Rechtsreferendar in Potsdam tätig. Direkt nach dem zweiten juristischen Staatsexamen und der Zulassung zur Anwaltschaft im Jahr 1998 folgte mit der Kanzleigründung der Schritt in die Selbständigkeit. Herr Schwarz ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten vertretungsberechtigt.

Rechtsanwalt Andreas Schwarz begleitet sowohl Gewerbetreibende als auch Unternehmen vom Beginn der werbenden Tätigkeit an bzw. ab deren Gründung bis zur Abwicklung oder Liquidation. Das bedeutet eine unternehmensbegleitende Beratung und Vertretung im Handelsrecht und Gesellschaftsrecht bis hin zum Insolvenzrecht sowie den damit verbundenen Fragestellungen angrenzender Rechtsgebiete (Mietrecht, Arbeitsrecht).

Das Kerngebiet der Tätigkeit bildet aber das Insolvenzrecht. Herr Schwarz nimmt Ihre Interessen als Gläubiger und Schuldner wahr. Die Schuldnerberatung beginnt regelmäßig mit der Prüfung der wirtschaftlichen Situation des Mandanten, insbesondere im Hinblick auf zu ermittelnde Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung. Bei drohender Insolvenzreife gilt es, die Geschäftsführer vor der persönlichen strafrechtlichen und zivilrechtlichen Haftung zu bewahren.



Primäres Ziel ist stets die Ermittlung der Möglichkeiten der Unternehmensfortführung. Dieses Ziel kann häufig auf Grundlage eines erarbeiteten Sanierungskonzepts erreicht werden. Bei umfangreicheren Mandaten kooperiert Rechtsanwalt Schwarz mit dem Steuerberater und Diplom-Betriebswirt Klaus Weisshaar, der im selben Gebäude ansässig ist.

Der häufig notwendige Arbeitsplatzabbau kann bei entsprechender struktureller Anpassung des Betriebs sowie formgerechter Durchsetzung häufig auch ohne umfangreiche Abfindungszahlungen und kostenintensive Arbeitsgerichtsprozesse durchgeführt werden. Wesentlicher Gegenstand der Interessenvertretung sind regelmäßig durchzuführende bilaterale und multilaterale Verhandlungen mit den Gläubigern zur Vermeidung oder Beseitigung der Insolvenzreife.

Im Fall der persönlichen Haftung der Inhaber oder Geschäftsführer betreut Rechtsanwalt Schwarz diese auch im Rahmen ihrer persönlichen Schuldenbereinigung bis hin zur Durchführung des unter Umständen notwendigen privaten Insolvenzverfahrens.

In dem äußerst sensiblen Bereich Ihrer persönlichen Insolvenz müssen Sie sich auf einen erfahrenen und sachverständigen Berater vertrauen können. Hierbei können Sie sich auf das Fingerspitzengefühl, die Fähigkeit, geduldig zuzuhören, die Hartnäckigkeit sowie auf eine ruhige sachliche Art des Juristen, mit den Mandanten umzugehen, verlassen. Rechtsanwalt Schwarz möchte dafür sorgen, dass die Einstellung Ihres Geschäftsbetriebs nicht Ihre Sozialbedürftigkeit zur Folge hat. Primäres Ziel ist hierbei die Vermeidung des privaten Insolvenzverfahrens. Sollte jedoch Insolvenzreife festgestellt werden, ändert sich dieses Primärziel in die Erlangung der Restschuldbefreiung nach Durchführung eines Insolvenzverfahrens, um dem Schuldner die Möglichkeit zu geben, künftig wieder schuldenfrei durchs Leben zu gehen.

Auch im Fall des Scheiterns der Schuldenbereinigungsverhandlungen bei Verbrauchern steht Ihnen Herr Schwarz als Ratgeber im Verbraucherinsolvenzverfahren und der sich anschließenden Restschuldbefreiungsperiode zur Seite. Hierbei übernimmt er auch die umfangreichen Dokumentationspflichten und überprüft die von Ihnen bei Gericht und gegenüber dem Treuhänder vorzunehmenden Erklärungen, um die in Aussicht gestellte Restschuldbefreiung nicht durch Verletzung der umfangreichen Auskunftspflicht und Mitwirkungspflichten in der Wohlverhaltensperiode zu gefährden.